

AGB Boat4All Events

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Boat4All Events (Veranstalter) und dem Kunden (Mieter).

1. Vertragsschluss

1.1 Der Vertragsschluss erfolgt durch Annahme des Angebotes der Location. Eine Annahme gilt als erklärt, soweit der Kunde das Angebot schriftlich bestätigt.
Wir bieten keine Reservierungsoption für unverbindliche Buchungen.

1.2 Mit der Annahme des Angebots bestätigt der Mieter, dass er die AGB's gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

1.3 die Vermietung der Eventlocation erfolgt ausschließlich an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2. Allgemein

2.1 Bei Verschmutzungen des Wassers, sowie der Umwelt ist der Mieter selbst verantwortlich. Der Veranstalter stellt entsprechende Abfallbehälter zur Verfügung.

2.2 Der Mieter hat selbst sicherzustellen, dass für Kinder und Nichtschwimmer vor Fahrtantritt eine entsprechende Rettungsweste anzulegen ist. Diese stellt der Veranstalter auf Anfrage kostenlos zur Verfügung.

3. Leistungen, Preise, Zahlung

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, in Anspruch genommene Leistungen zu den vereinbarten Preisen an den Veranstalter zu zahlen.

3.2 Der Gesamtbetrag ist bei verbindlicher Buchung bzw. Bestätigung des Angebots, von Seiten des Mieters innerhalb der genannten Frist fällig.

4. Stornierungen / Rücktritt

Eine Stornierung ist nach der Buchungsbestätigung nicht mehr möglich.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Termin aus Gründen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Umstände zu verschieben, oder endgültig zu stornieren. Bei einer Terminverschiebung einigen sich beide Parteien auf einen neuen Termin, dieser muss schriftlich vereinbart werden. Der Kunde hat in diesem Fall nicht das Recht zu stornieren. Der Veranstalter hat zu jeder Zeit das Recht aus besonderem Grund die Veranstaltung zu stornieren, getätigte Anzahlungen werden dem Kunden zu 100% erstattet. Der Kunde hat keine weiteren Ansprüche auf Ersatz.

Umbuchungen seitens des Kunden sind nur durch Zustimmung des Veranstalters möglich. Bei Umbuchungen kann eine Umbuchungsgebühr je nach Aufwand berechnet werden, mindestens jedoch 5% vom Angebotspreis.

Diese Stornierungsbedingungen sind Bestandteil des Buchungsvertrags und werden vom Kunden akzeptiert und anerkannt.

5. Dauer der Anmietung

Die Dauer der Anmietung beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt der Übernahme durch den Mieter, auch wenn der Mieter diese erst zu einem späteren Zeitpunkt übernimmt. Eine Nutzung über die vereinbarte Zeit hinaus, sowie weitere in Anspruch genommene Leistungen, werden mit entsprechenden Zusatzkosten berechnet.

6. Zustand der Räume

Die Räume werden in sauberem Zustand vermietet. Soweit nichts anderes im Mietvertrag vereinbart wurde, ist die Mietsache im ursprünglichen Zustand und besenrein an den Veranstalter zurückzugeben. Tiere sind nicht gestattet. Bei jeder Anmietung ist immer eine Standard-Reinigungspauschale fällig.

Bei grober Verschmutzung wird eine zusätzliche Reinigungspauschale je nach Aufwand erhoben.

7. Haftung / Pflichten des Mieters

7.1 Der Mieter und dessen Teilnehmer sind verpflichtet, die angemietete Location mit Sorgfalt zu nutzen und sicherzustellen, dass keine Schäden durch unsachgemäße Nutzung entstehen.

7.2 Der Mieter haftet für alle Schäden an Location oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, seine Dienstleister oder sonstige Dritte der Teilnehmer oder durch ihn selbst verursacht werden.

Der Mieter haftet für alle Vertragsverletzungen, insbesondere vorsätzliches und grobes Verschulden.

7.3 Der Veranstalter kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen. Insbesondere kann der Veranstalter vom Kunden einen Nachweis über das Bestehen angemessener Haftpflichtversicherungen verlangen.

8. Haftung / Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- sowie Personenschäden, die durch unsachgemäße Verwendung, Fahrlässigkeit oder Nichtbefolgung von Anweisungen entstehen.

Ansprüche jeglicher Art gegen den Veranstalter durch Schäden, die dem Mieter und seinen Begleitern, oder sonstigen Dritten während der Nutzung des Bootes, oder der Nutzung des Zubehörs entstehen, sind ausgeschlossen.

Der entstehende Verlust folgend einer Havarie oder eines Unfalls, kann weder der Grund einer Zurückzahlung noch einer Teilzahlung, von der Summe der Veranstaltung sein.

Eine weitergehende Haftung für leichte Fahrlässigkeit übernimmt der Veranstalter nicht.

9. Höhere Gewalt

Kann die Location vom Veranstalter aufgrund höherer Gewalt (z.B. schlechte Wetterbedingungen) nicht oder nur teilweise wie vom Mieter geplant genutzt werden, so kann die Mietgebühr nicht reduziert, oder erstattet werden. Eine Stornierung ist in diesem Fall durch den Kunden nicht möglich. Ein Ersatztermin wird zwischen den Parteien schriftlich vereinbart.

Der Mieter hat nicht das Recht wegen wetterbedingten Ereignissen von der Veranstaltung zurückzutreten. Es gelten die Stornobedingungen nach §4.

10. Sonstiges

Dem Mieter obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Etwaige an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA- Gebühren, Vergünstigungssteuer usw. wird er unmittelbar selbst an den Gläubiger entrichten.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages einschließlich der Abänderung dieser Bestimmung selbst bedürfen einer schriftlichen Absprache.

11.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam werden oder sein, sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame als vereinbart, die dem von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt, dasselbe gilt auch im Fall einer Lücke.